

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes March-Umkirch für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 13.09.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.500,-
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.500,-
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,-
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,-
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.500,-
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.500,-
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,-
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,-
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,-
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,-
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,-
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,-

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,- EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,- EUR.

### § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage 2023 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde March (9.334 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	<b>5.215,- €</b>
Gemeinde Umkirch (5.880 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	<b>3.285,- €</b>

\* Grundlage = Einwohnerzahlen zum 30.06.2022

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 03.11.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.12.2022 bis 13.12.2022 in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden March und Umkirch während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

March, den 03.12.2022



.....

(Verbandsvorsitzender)